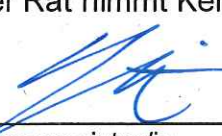
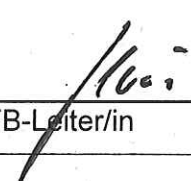


| | | |
|---|---|------------------------------|
| Stadt Tecklenburg | zuständiger FB: Zentrale Dienste und Finanzen | Datum |
| | Aktenzeichen: | 17.01.2017 |
| Sitzungsvorlage Nr. 012 / 2017 | | |
| ANLAGE | | |
| [x] für den Haupt- und Finanzausschuss | am 31.01.2017 | TOP 5 |
| [] für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss | am | TOP |
| [] für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik | am | TOP |
| [] für den Werkausschuss des Abwasserwerkes | am | TOP |
| [] für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport | am | TOP |
| [x] für den Rat | am 21.02.2017 | TOP |
| Öffentliche Sitzung | | |
| <u>Betreff:</u> | | |
| Haushalt 2017 Bestätigung/Genehmigung durch die Kommunalaufsicht | | |
| <u>Finanzielle Auswirkungen:</u> | | |
| () keine haushaltmäßige Berührung | (X) Auswirkung s. Sachverhalt | |
| Zuständiger Haushaltsplan: | | |
| () Ergebnisplan | | |
| () Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit) | () Finanzplan B (Investitionstätigkeit) | |
| () Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt) | | |
| <u>Beschlussvorschlag:</u> | | |
| Der Rat nimmt Kenntnis. | | |
|  |  | |
| _____ Bürgermeister/in | _____ FB-Leiter/in | _____ Zust. Bearbeiter/in |

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 012/2017 an: HA 31.01.2017/Rat 21.02.2017

Sachdarstellung, Begründung:

Mit anliegender Verfügung hat der Kreis Steinfurt die Haushaltssatzung der Stadt Tecklenburg für das Haushaltsjahr 2017 zur Kenntnis genommen sowie die 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes genehmigt.

Die Verfügung ist dem Rat der Stadt Tecklenburg zur Kenntnis zu geben.

ANLAGE

**Der Landrat
des Kreises Steinfurt**

als untere staatliche Verwaltungsbehörde



Kreis Steinfurt 48563 Steinfurt

Stadt Tecklenburg
Der Bürgermeister
Landrat-Schultz-Str. 1
49545 Tecklenburg

Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt

Ihr Ansprechpartner: Markus Meißner
Zimmer: 313
Telefon: 0 25 51/69-0
Durchwahl: 0 25 51/69-1220
Telefax: 0 25 51/69-91220
E-Mail: markus.meissner@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de

Mein Zeichen: 01.43.01-22/2017
Datum: 12.01.2017

Haushaltssatzung der Stadt Tecklenburg für das Haushaltsjahr 2017

Guten Tag,

Sie haben mir die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW am 28.12.2016 angezeigt.

Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan samt Anlagen habe ich zur Kenntnis genommen.

Gegen die satzungsrechtlichen Festsetzungen erhebe ich keine grundsätzlichen kommunalaufsichtlichen Bedenken. Das im § 7 der Haushaltssatzung normierte Haushaltssicherungskonzept (HSK) und die Verringerung der Allgemeinen Rücklage um 571.269 € genehmige ich gemäß §§ 75 Abs. 4 und 76 Abs. 2 GO NRW.

Gegenüber der Vorjahresplanung mit einem Saldo von -1,211 Mio. € hat sich die aktuelle Haushaltsplanung um 0,640 Mio. € verbessert. Die besseren Plandaten sind auf Mehrerträge von 0,816 Mio. € zurückzuführen, denen Mehraufwendungen von 0,176 Mio. € gegenüberstehen.

Wesentlichen Einfluss auf die bessere Ergebnisplanung hatten die gute Entwicklung der Gewerbesteuern (+0,285 Mio. €), höhere Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer (+0,243 Mio. €) sowie die Hebesatzerhöhungen für die Grundsteuern A und B (+0,236 Mio. €).

Gegenüber der Vorjahresplanung hat sich die mittelfristige Planung (im Zeitraum von 2017 bis 2019) um 0,480 Mio. € verbessert. Dazu haben insbesondere die höheren Gewerbesteuererträge beigetragen.

Steuernummer: 311 / 5873 / 0032 FA ST

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Volksbank Nordmünsterland eG
IBAN: DE82 4016 3720 0040 3002 00
BIC: GENODEM1SEE

In der Finanzplanung führen die geplanten Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit bis zum Ende der mittelfristigen Planung kumuliert zu einem Saldo von 0,126 Mio. €. Unter Berücksichtigung des Gesellschafterdarlehens für den Breitbandausbau, das als Ausleihung unter den Investitionen zu planen gewesen wäre, führen die Saldi aus Investitionstätigkeit zu einem kumulierten Saldo von -2,312 Mio. €.

Der Anstieg der Liquiditätskredite konnte 2016 gestoppt werden, der in der Bilanz zum 31.12.2015 ausgewiesene Stand von 10,500 Mio. € ist aber bedenklich hoch. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen konnten über die letzten Jahre auf 0,951 Mio. € abgebaut werden. Zu beachten ist jedoch, dass ein Großteil der Kredite in das Abwasserwerk übertragen wurde (Stand 31.12.2014: 4,870 Mio. €). Zudem werden die Investitionskredite der Stadt bis Ende 2017 voraussichtlich sprunghaft um 4,626 Mio. € ansteigen.

Ursächlich dafür ist insbesondere ein Investitionskredit in Höhe von 4,500 Mio. €, der in voller Höhe mit einem Zinsaufschlag an die SWL GmbH oder an die teutel GmbH als Gesellschafterdarlehen für den Breitbandausbau im Stadtgebiet weitergegeben werden soll. Die SWL GmbH ist Tochter der BWG GmbH (an der die Stadt einen Anteil von 7,20 % hält) und Mutter der teutel GmbH. Die teutel GmbH plant im Stadtgebiet den Breitbandausbau durchzuführen, ohne dass die Stadt dafür einen direkten Ausgleich zahlen muss. Bedingung ist aber, dass die Stadt die Finanzierung des Ausbaus über ein Gesellschafterdarlehen sicherstellt. Beachten Sie bitte bei Ihrer Entscheidung, dass die Stadt über die Beteiligung an der BWG jedoch mögliche Verluste mittragen müsste. Bisher können die Gewinne der SWL zur Deckung der Verluste des Waldfreibades genutzt werden, dies wäre dann nicht mehr bzw. nicht mehr in gleicher Höhe möglich. Zudem besteht auch ein Ausfallrisiko für das Darlehen, wenn das Breitbandgeschäft auf Dauer nicht tragbar ist.

Die 3. Fortschreibung des HSK (2016) sah für 2017 einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 1,450 Mio. € vor. Die jetzt erfolgte 4. Fortschreibung erhöht den Konsolidierungsbeitrag für 2017 auf 1,465 Mio. €. Die Maßnahmen wurden aktualisiert, Verschlechterungen bei einigen Maßnahmen können durch Verbesserungen bei anderen Maßnahmen ausgeglichen werden. Zudem sind drei neue Maßnahmen mit einem jährlichen Konsolidierungsbeitrag von 0,016 Mio. € hinzugekommen. Tecklenburg zeigt konsequente Konsolidierungsbemühungen, die zusammen mit soliden Planzahlen zu einem ohne Auflagen genehmigungsfähigen HSK führen.

Die HSK-Maßnahmen Nr. 6 (Übertragung Kulturhaus), Nr. 9 (Konzessionsabgaben) und Nr. 18 (Reduzierung Schülerfahrtkosten) sind jährlich neu zu bewerten. Diese Maßnahmen machen einen nicht unerheblichen Anteil der Konsolidierungsbeiträge aus und gleichzeitig liegt deren Umsetzung nicht allein in der Verfügungsgewalt der Stadt. Die Umsetzung der HSK-Maßnahme Nr. 6 erscheint aktuell wahrscheinlich. Die Reduzierung der Schülerfahrtkosten (Maßnahme Nr. 18) wird sich aufgrund der wieder zunehmenden Anmeldezahlen, insbesondere für das Gymnasium, wahrscheinlich nicht in der prognostizierten Höhe einstellen. Daher wurden die Konsolidierungsbeiträge nun bereits angepasst und um 0,100 Mio. € jährlich reduziert. Die Erhebung von Konzessionsabgaben gegenüber dem WTL ab 2019 (Maßnahme Nr. 9) ist nach wie vor mangels Zustimmung der anderen Kommunen eher unwahrscheinlich. Vor diesem Hintergrund ist der geplante Jahresüberschuss 2019 von 0,452 Mio. € als Puffer zu bewerten, der momentan ausreichend ist, um diese Risiken abzufedern. Dies gilt jedoch nur solange die wirtschaftliche Entwicklung stabil bleibt und keine anderen Verschlechterungen auftreten.

Die Stadt Tecklenburg bleibt der Haushaltskonsolidierung verpflichtet. Das schließt die ergebniswirksame Umsetzung aller im Konzept beschriebenen Maßnahmen ein. Künfti-

ge Fortschreibungen sind weiterhin an die tatsächliche Haushaltsentwicklung anzupassen, nicht erreichte Konsolidierungsbeiträge müssen frühzeitig durch andere Maßnahmen kompensiert werden. Für das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept bleibt der festgesetzte Konsolidierungszeitraum mit dem Haushaltsausgleich 2019 verbindlich.

Über die Ausführung des Haushaltsplanes 2017 und der HSK-Maßnahmen ist bis zum 30. September ein Zwischenbericht vorzulegen und bis zum 31.03.2018 abschließend zu berichten. Dabei sind die von mir zur Verfügung gestellten Muster zu verwenden.

Bitte geben Sie den Inhalt meiner Verfügung den Mitgliedern des Rates in geeigneter Weise zur Kenntnis.

Freundliche Grüße
In Vertretung



Dr. Martin Sommer
Kreisdirektor